

Der Antrag zur Freistellung muß dem Arbeitgeber mindestens 14 Tage vorher schriftlich vorliegen. Bitte diesen Antrag deshalb spätestens 4 Wochen vor der Maßnahme an die Diözesanstelle des Mitgliedsverbandes bzw. die zuständige Regionalstelle für kirchliche Jugendarbeit / Außenstelle des Bischöflichen Jugendamtes schicken.

Freistellung für Zwecke der Jugendarbeit / Jugendleitersonderurlaub

Bei meinem Arbeitgeber bitte ich, Antrag auf Freistellung zum Zwecke der Jugendarbeit zu stellen:

Name _____ Vorname _____ geb. _____

Straße _____ PLZ, Wohnort _____

Beruf: Angestellte/r oder ArbeiterIn Beamte/r
 Soldat ZDL
 SchülerIn Arbeitslose/r

Arbeitgeber:

Name

zu Händen von Abteilung/Person

Straße

PLZ, Ort

Die Freistellung wird benötigt:

- für die Tätigkeit als LeiterIn von Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche (Art. 1, 2a)
- für die Tätigkeit als LeiterIn oder HelferIn in Zeltlagern, Jugendherbergen und Heimen, in denen Kinder und Jugendliche vorübergehend zur Erholung untergebracht sind und bei Jugendwanderungen (Art. 1, 2b)
- zur Teilnahme an Ausbildungslehrgängen und Schulungsveranstaltungen der Jugendverbände und der öffentlichen Träger der Jugendarbeit (Art. 1, 2c)
- zur Teilnahme an Tagungen der Jugendverbände und der öffentlichen Träger der Jugendarbeit (Art. 1, 2d)
- zur Teilnahme an Maßnahmen der internationalen und der sonstigen zwischenstaatlichen Jugendbegegnung (Art. 1, 2e)
- zur Teilnahme an Berlin- und Grenzlandfahrten (Art. 1, 2f)

Art der Maßnahme: _____

Ort der Maßnahme: _____

Veranstalter: _____
Name

Ort, Straße, Telefon

Dauer der Veranstaltung vom _____ bis _____

Benötigter Sonderurlaub vom _____ bis _____ = (_____) Arbeitstage

Ort: Datum: Unterschrift des/der AntragstellerIn

Die Richtigkeit obiger Angaben wird bestätigt (Pfarrer, JugendreferentIn, Veranstalter):

Ort: Datum: Stempel, Unterschrift